

Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Konkurrenzwesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/59/LOG_0038/

Gewerbe-Deputation des Magistrats, Stadtrath Ekerty, wünschte indessen noch über einige Punkte mit den Mitgliedern des Vorstandes persönliche Rücksprache und hat dieselbe auch stattgefunden. Das Resultat war die Festsetzung einiger, durch die Gesetzesbestimmungen nothwendigen Abänderungen, sowie die schließliche Mittheilung, daß die Gewerbe-Deputation hiernach in die Berathung des Statuts treten werde. Die Gewerbe-Deputation hat sodann mehrere Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Statut eingereicht, mit welchen sich nun die Versammlung zu beschäftigen hatte. Der Bundesvorstand wurde schließlich beauftragt, die nach dem Verlangen der Gewerbe-Deputation abgeänderten Bestimmungen des Statuts dem Magistrat zur Genehmigung einzureichen. — Die weiteren Verhandlungen betrafen die Aichung der Metermaßstäbe. Bekanntlich hat s. Z. auf hiesigen Zimmerplätzen eine Revision der Metermaßstäbe stattgefunden, bei welcher nicht allein die vorgefundenen ungeaichteten Maßstäbe konfisziert, sondern die Besitzer auch in Strafe genommen wurden. Der Vorstand hat in Folge dessen über die Zulässigkeit des Führens ungeaichteter Metermaßstäbe auf Bauten, Bau- und Zimmerplätzen, wo es sich nicht um Zumeßen im öffentlichen Verkehr handelt, event. über eine Verpflichtung des Führens nur geaichteter Maßstäbe bei dem Aichungsamte resp. dem Polizeipräsidentium Erkundigungen eingelegt und von letzterem darauf den Bescheid erhalten: „daß der Besitz und Gebrauch mit dem gesetzlichen Aichungsstempel nicht verfehener Maße bei Herstellung der in Rede stehenden Arbeiten auf Bauten, sowie Bau- und Zimmerplätzen unter der Bedingung für zulässig erachtet wird, daß dieselben nicht zu einem in Ausübung der fraglichen Gewerbe stattfindenden Zumeßen geeignet sind, oder dazu verwendet werden.“ Der Vorstand wurde beauftragt, sich in dieser Angelegenheit nunmehr an das Ministerium des Innern zu wenden.

Konkurrenzwesen.

Das neue Reichstagsgebäude. (Schluß).

C. Räume, welche nach ihrer Zusammengehörigkeit auf die verschiedenen Geschosse angemessen vertheilt sind. 1) 6 theils kleinere, theils größere Sprechzimmer für die Abgeordneten, zusammen 180 qm. Der größere Theil dieser Zimmer ist in der Nähe des Sitzungssaales oder der Halle, möglichst im Niveau derselben, so anzuordnen, daß die Zimmer auch von den Zugängen des Publikums aus leicht sich erreichen lassen. 2) 4 Toilettenzimmer für die Abgeordneten, je 20 qm. 3) Sechs Sitzungssäle für die Abtheilungen und Kommissionen des Reichstages zu 60 Personen, je 130 — 150 qm. 4) 2 Sitzungssäle für die Abtheilungen und Kommissionen (zugleich für die Fraktionen) des Reichstages für je 150 Personen je 300 qm. 5) 8 Sitzungssäle für je 30 Personen je 80 qm. 6) Einige kleinere Sprechzimmer in der Nähe der Räume unter 3—5. 7) Arbeitsräume für die Vertreter der Presse mit zusammen 80 hellen Schreibplätzen, vertheilt auf mindestens 8 Zimmer, 300 qm. Diese Arbeitsräume müssen in möglichst directer Verbindung mit den Logen der Presse stehen. 8) Ein Vorraum zum Aufenthalt der Zeitungsboten 40 qm. 9) Ein Geschäftszimmer des Bureaudirektors 40 qm. 10) Ein Vorzimmer desselben 20 qm. 11) Ein zweites Vorzimmer desselben für das Publikum 30 qm. Das Zimmer Nr. 9 muß auf kurzem Wege von der Präsidententribüne und das Zimmer unter 11 von einem für das Publikum bestimmten Zugange aus zu erreichen sein. 12) 2 Säle für die Registratur zusammen 200 qm. 13) Ein Kassenzimmer 40 qm. 14) Ein Raum für die Kanzlei mit 15 hellen Schreibplätzen. 15) Ein Zimmer zum Collationiren 20 qm. 16) 2 Räume zur Expedition der Druckfachen 40 und 100 qm. 17) Ein Zimmer für den Botenmeister daneben 60 qm. 18) Ein Raum für 60 Kanzleidiener und Boten des Reichstags 100 qm. 19) Ein Garderobenraum für dieselben 40 qm. 20) Ein Raum für die Kanzleidiener des Bundesrathes in der Nähe des Aufganges zu den Sälen des Bundesrathes 40 qm. 21) Ein helles Archiv mit besonderen Schutzvorrichtungen gegen außen und gegen Feuersgefahr 200 qm. 22) Ein Raum zur Aufbewahrung für alte Akten 200 qm. 23) Die Bibliothek des Reichstages. Die Bibliothek des Reichstages soll eine Grundfläche von 1000 qm. nicht überschreiten und eine Repositorien-Ansichtsfläche von mindestens 2500 qm. darbieten. 24) 2 Arbeitszimmer für den Bibliothekar und dessen Gehülfen 60 und 40 qm. 25) Ein Lesezimmer für die Abgeordneten 60 qm. 26) Ein Schreibzimmer für dieselben 40 qm. 27) Ein Dienerraum nahe bei dem Zimmer des Bibliothekars 30 qm. Die Räume unter 23 und 24, sowie die unter 24 — 26 müssen mit einander in Verbindung stehen.

D. Räume, welche im untern Geschos liegen. 1) 2 Säle

für die Stenographen mit je 15 hellen Schreibplätzen je 60—80 qm. 2) Ein Saal zur Korrektur der stenographischen Aufzeichnungen mit 3 Schreibplätzen und mit Leseplätzen für die Abgeordneten 60 qm. 3) An Vestibulen: a. ein Vestibul für die Abgeordneten mit einem bedeckten Haupteingange; b. eine Einfahrt nebst Vestibul für den kaiserlichen Hof, die verbündeten Fürsten und das diplomatische Corps; c. eine Einfahrt nebst Vestibul für den Bundesrath. Es ist gestattet, statt der beiden Einfahrten unter b. und c. eine einzige gemeinsame Einfahrt anzuordnen; d. ein Vestibul für das Publikum. Bei der Anordnung der Vestibule ist davon auszugehen, daß die Zugänge für den regelmäßigen Geschäftsverkehr, der lokalen Verhältnisse wegen, nicht von der Seite des Königsplatzes genommen werden. 4) Ein Zimmer für die Post 40 qm. 5) Ein Zimmer für den Telegraphen 40 qm. 6) Ein Raum für Telephoneinrichtungen 40 qm. Die Räume unter 4—6 müssen in der Nähe des Vestibuls 3a. liegen. 7) Ein Billetbüreau neben dem Vestibul 3d. 8) Portierlogen an den Vestibulen. 9) Eine Wohnung für den Hausinspektor von 4 Stuben nebst Zubehör. 10) 3 Portierwohnungen von je 2 Stuben nebst Zubehör. 11) Fünf Wohnungen für Hausdiener oder Heizer, je 2 Stuben mit Zubehör. D. Außerdem: 1) Ein Wirthschaftsraum für den Restaurateur. 2) Räume zur Unterbringung einer Dampfmaschine mit Kesselhaus. 3) Räume für Brennmaterial in der Nähe der Heizapparate und des Kesselhauses. 4) Räume für Utensilien. 5) Kleine Werkstätten für Haus-Handwerker. 6) Eine kleine Druckerei. 7) Wachtlokal für Polizei und Feuerwehr 60 qm.

Allgemeine Bedingungen. Das Gebäude muß durchweg feuerfest konstruirt sein. Die Treppen für den kaiserlichen Hof, den Bundesrath, sowie die Treppen für die Abgeordneten und endlich diejenigen für das Publikum sind vollständig von einander zu trennen. Sie müssen von außen her auf möglichst kurzen und hellen Zugängen zu erreichen sein. Nebenausgänge für wirthschaftliche Zwecke und für den Dienstbetrieb sind vorzusehen. Closets, Pissoirs und Waschanrichtungen, letztere in besonderen Räumen, sind in jedem Geschos und bei jeder Gruppe von Räumen in ausreichender Zahl hell und geräumig anzulegen. Auf möglichst direkte und zweckmäßige Tagesbeleuchtung sämmtlicher Räume, welche für den Verkehr und Aufenthalt bestimmt sind, wird großer Werth gelegt.

Der vom Bundesrath genehmigte Gesetzentwurf, wonach in den Reichshaushaltsetat von 1882—83 einzustellen ist: „zur Errichtung des Reichstagsgebäudes erste Rate 7,775,000 Mark“ hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. In den Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1882/83 ist einzustellen: 1) unter Kapitel 3 der einmaligen Ausgaben als Titel 9: Zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, erste Rate 7,775,000 Mk.; 2) als Kapitel 22a der Einnahmen mit der Ueberschrift: Aus dem Reichstagsgebäudefond. Zu den Ausgaben behufs Errichtung des Reichstagsgebäudes (Kapitel 3 Titel 9 der einmaligen Ausgaben) 7,775,000 Mark. — §. 2 der bei Kapitel 19 Titel 3 des Reichshaushalts-Etats für 1882/83 sich ergebende Minderbetrag an Zinsen des Reichstagsgebäudefonds ist, soweit derselbe nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen seine Deckung findet, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.“

In der Begründung heißt es:

Die Vorbereitungen für den Bau sollen so geleitet werden, daß der Bauplatz zum Frühjahr 1883 für den Beginn der Bauarbeiten bereit gestellt werden kann. Bis dahin muß daher die Verlegung der Sommerstraße auf Grund der zunächst herbeizuführenden veränderten Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinien ausgeführt sein. Zu dem Behufe sollen die Grundstücke Sommerstraße 7 bis 9 und 10, soweit möglich schon im bevorstehenden Frühjahr, die Grundstücke Sommerstraße 5 und 6, sowie Dorotheenstraße 47 mit Beginn des nächsten Herbstes übernommen werden. Zu dem gleichen Zeitpunkte ist auch die Uebernahme der Grundstücke Königsplatz 1 bis 3 gerechnet. Die Grundstücke Dorotheenstraße 43 bis 46, deren vollständiger oder theilweiser Erwerb außerdem noch in Frage steht, brauchen vor dem 1. April 1883 nicht in Anspruch genommen zu werden; möglicherweise kann es sich aber empfehlen, schon vorher ein von dem Grundstück 43/44 in Betracht kommendes Theilstück anzukaufen. Für das nächste Etatsjahr müssen hiernach die Mittel zur Deckung des Kaufpreises für folgende Grundstücke bereit gestellt werden: 1) Königsplatz 1 und 3 mit 1,435,000 Mk., 2) Königsplatz 2 mit 1,100,000 Mk., 3) Sommerstraße 7 bis 9 mit 2,740,000 Mk., 4) Sommerstraße 5 und 6, sowie Dorotheenstraße 47 und Theilstück von Dorotheen-

straße 43/44 mit 2,000,000 Mk. Die unter Nr. 1 bis 3 aus-
geworfenen Preise beruhen auf vorläufigen Vereinbarungen mit den
Besitzern, denen eingehende Werthsermittlungen vorhergegangen sind.
Für die unter 4 bezeichneten Grundstücke haben ebenfalls Werth-
ermittlungen stattgefunden, welche hinter dem in Ansatz gebrachten
Kostenbetrage zurückbleiben; der eingestellte Betrag soll nicht die
Anerkennung eines über die Abschätzungsergebnisse hinausgehenden
Werthes einschließen, sondern nur unter allen Umständen die Mög-
lichkeit gewähren, die, wo nöthig, in dem Enteignungsverfahren fest-
zustellenden Preise zu decken. Für das Grundstück Sommerstraße 10
war ein Betrag nicht einzustellen, weil dasselbe dem Reiche gehört
und es sich erst nach Veräußerung des für die Zwecke des Parla-
mentshauses nicht erforderlichen Restgrundstücks übersehen lassen
wird, ob und bezw. in welcher Höhe dem Reichsfestungsbaufonds
behufs Erstattung des auf den Veräußerungserlös des Gesamt-
grundstücks angewiesenen Vorschusses von noch 844,234,10 Mark
ein entsprechender Betrag aus dem Reichstagsgebäudefond zuzuführen
ist. Außer den Grunderwerbskosten werden im nächsten Etatsjahr
noch für die Kosten der Straßenverlegung und für die Kosten allge-
meiner Vorarbeiten Deckungsmittel vorzusehen sein. In dem tech-
nischen Gutachten sind die Kosten der Straßenverlegung auf 400,000 M.
bemessen.

Konkurrenz-Entscheidung. Das Preisgericht der Kon-
kurrenz für den **Bauplan einer Kirche in Eimsbüttel**,
bestehend aus den Herren Baurath Haase in Hannover, Baurath
Raschdorff in Berlin, Baudirektor Zimmermann und Ober-
Ingenieur F. A. Meyer, sowie dem Vorsitzenden des Gemeindevor-
standes, Senator Münckeberg, Dr., hat am 29. Januar 1882
die nach dem Konkurrenz-Programm zu vertheilenden drei gleich-
werthigen Preise den Entwürfen der Herren Wilhelm Hauers
in Hamburg, Johannes Oken in Berlin und Johannes Volkmer
in Berlin zuerkannt. Das Preisgericht ist nicht in der Lage ge-
wesen, einen dieser Entwürfe unmittelbar zur Ausführung zu
empfehlen, hat sich aber dahin ausgesprochen, daß der Entwurf des
Herrn W. Hauers die am meisten geeignete Basis für eine neue
Bearbeitung des definitiven Bauplanes gewährt, und hat die Ge-
sichtspunkte näher bezeichnet, unter denen dieser Entwurf einer
neuen Bearbeitung zu unterziehen sein würde.

Die Konkurrenz-Entwürfe werden von Freitag den 3. bis
Freitag den 17. Februar im Hause Eimsbütteler Chaussee Nr. 67,
von Vorm. 11 bis Nachm. 4 Uhr öffentlich ausgestellt werden.

Die Verfasser anonymen Projekte werden ersucht, sich wegen
Rücksendung derselben an Herrn C. Sottorff, Eimsbütteler
Chaussee Nr. 76, zu wenden.

Der **Dresdener Kunstgewerbeverein** hat folgende
Preisaufgaben gestellt:

a) Entwurf zu einem Teppich ohne Medaillon (ausge-
schrieben von Schütz u. Zuel in Würzen). 1. Preis 150, 2. Preis
90 Mark.

b) Entwurf von einem Leuchter in Silber (ausgeschrieben
von S. Garten in Neu-Orma). 1. Preis 100, 2. Preis 60 M.

c) Entwurf zu einer Einfassung für Buchdruck (ausge-
schrieben vom Buchdruckereibesitzer Gärtner in Dresden). 1. Preis
50, 2. Preis 30 Mark.

d) Entwurf zu einer harmigen Girandole in cuivre poli
(ausgeschrieben von Pachtmann in Dresden). 1. Preis 100,
2. Preis 60 Mark.

e) Entwurf zu einem schmiedeeisernen 3flammigen
Hängelenchter in deutscher Renaissance für ein kleineres
Zimmer (ausgeschrieben vom Fabrikant E. Kühnsherf in Dresden).
1. Preis 150 Mk., 2. Preis 90 Mk.

Architekten und Freunde des Kunstgewerbes sind zur Theil-
nahme geladen.

Die speciellen Bedingungen sind vom Kunstgewerbeverein
Dresden zu beziehen. —n.

Submissions-Resultate.

Bauinspektor B. Hofmann, Greifswald.

Termin am 1. Februar 1882.

Ausführung der Zimmerarbeiten zum Neubau der Kirche in Wjcf.

Nr.	Name und Wohnort der Submittenten.	Mk.	Pf.
1	Th. Link u. Co., Uckermark	7008,	74
2	Baunternehmer Th. Lubbe, Greifswald	6938,	93
3	Zimmermeister J. Duff, Greifswald	6414,	02

Anschlagsumme 7678 Mk.

Kgl. Baurath Skalweit, Magdeburg.

Termin am 4. Februar 1882.

Bergebung von Cementlieferung.

Nr.	Name und Wohnort der Submittenten.	Mk.
1	Carl Möbins, Magdeburg (von Gebr. Heyn, Lüneburg)	8,25
2	Magdeb. Bau- und Creditbank, Magdeburg (Coffius- Stettin)	8,45
3	Cementfabrik Adler, Berlin, frei Depot Wanzleben 8,15 Mk., frei Al. Wanzleben 8,65 Mk., frei Seehausen	8,40
4	F. A. Kersten Söhne, Langenweddingen frei Blumen- berg 7,20 Mk., frei Dreileben-Drakenstadt 7,40 Mk., frei Gr. Wanzleben 7,30 Mk., frei Al. Wanzleben 7,50 Mk., frei Seehausen	7,60
5	Wilhelm Grube, Magdeburg (von Gebr. Schmidt, Hörter) 6,70 Mk., frei Gr. Wanzleben 7,10 Mk., Al. Wanzleben 7,15 Mk., frei Seehausen	7,10
6	Richard Lesmann, Magdeburg (J. S. Eichenwald Söhne, Hörter)	7,00
7	Wilhelm Hahn u. Co., Magdeburg (Kuhlemann u. Meyerstein in Hannover) frei Blumenberg 7,25 Mk., Dreileben Drakenstadt 7,20 Mk., Gr. Wanzleben 7,75 Mk., Al. Wanzleben und See- hausen	7,95
8	Schweriner Portland-Cementfabrik von Steemann u. Liepmann, frei Blumenberg 8,25 Mk., Drei- leben-Drakenstadt 8,40 Mk., Gr. Wanzleben 8,75 Mk., Al. Wanzleben 8,75 Mk., Seehausen	8,09
9	Prüffing, Plant u. Co., Vorwohle	7,45
10	R. Hermann, Leipzig (Hagener Cement)	7,98
11	Römling u. Langenbach, Magdeburg (Stein-Cement)	9,90
12	Franz Krümling, Magdeburg (Hagener Cement)	8,04
13	Portland-Cementfabrik, Großschwig bei Dppeln 7,3 Mk., frei Gr. Wanzleben 8,1 Mk., Al. Wanz- leben u. Seehausen	8,30
14	E. Ludewig, Magdeburg (Kuhlemann u. Meyerstein in Hannover)	8,06

Zuschlag ist vorbehalten.

Landes-Direktor von Bischofshausen in Kassel.

Termin am 6. Februar 1882.

**Bergebung der Maurer- und Zimmerarbeiten zum Neubau
einer Brücke über die Fulda bei Rotenburg.**

Nr.	Name und Wohnort der Submittenten.	Anschlag rot. 10500 Mk.
1	Voll u. Zimmerzahl, Hersfeld	17438,34
2	Rehs, Bebra	10946,78
3	Stecker, Cassel	10443,57
4	Landhardt u. Sander, Cassel	12432,99
5	F. Potente, Cassel	12132,20
6	R. Geis, Cassel	11900,26
7	G. Hammann, Cassel	12647,22

Der Zuschlag ist vorbehalten.

Kreisbauinspektor Niedick, Gießen.

Termin am 2. Februar 1882.

Bergebung von 40 400 k. schmiedeeisernen T-Träger.

Nr.	Name und Wohnort der Submittenten.	Gebot pro Tonne.
1	Brandes u. Co., Dortmund	143
2	Strenzer, Esen	145
3	Nachener Hütten-Verein	146
4	Baughof, Köln	150
5	J. G. Schmidt, Gesehmlinde	162
6	Georg von Coella, Hannover	162
7	Gebr. Wachholzer, Esen	172
8	Ottinghaus, Steele	200

Der Kostenanschlag hatte 200 Mark pro Tonne = 1000 Kilo enthalten.

Der Zuschlag ist vorbehalten.